

# NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand 31.07.2023

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der aktuell gültigen Fassung über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds

Ein Teilfonds des GLS Alternative Investments („Teilfonds“ oder „Finanzprodukt“).  
Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme, verwaltet.

### KLASSIFIZIERUNG NACH VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

### A) ZUSAMMENFASSUNG

#### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Ziel des GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds („Teilfonds“, „Finanzprodukt“) ist primär eine nachhaltige Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen, und unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Das soziale Ziel ist die Teilhabe von Menschen an finanziellen Dienstleistungen, die nur einen begrenzten Zugang zu diesen haben. Diese Teilhabe soll durch den Fonds gefördert werden, indem er weltweit Menschen den Zugang zu verlässlichen und bedarfsgerechten Finanzdienstleistungen ermöglicht, wo nur ein begrenzter Zugang zu diesen Angeboten besteht.

#### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung des Ziels sollen mit den Mitteln des Fonds Mikrofinanzinstitute („MFI“) refinanziert werden, welche Klein(st)kredite vorrangig an wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen weltweit vergeben. Anleger\*innen ermöglicht diese Anlagestrategie einerseits nach dem Grundsatz der Risikostreuung, diesen Gruppen weltweit den Zugang zu finanziellen Dienstleistungen zu erleichtern. Zugleich bietet es Anleger\*innen die Möglichkeit, einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung mittels Investitionen in diversifizierte Vermögenswerte, insbesondere aus dem Mikrofinanzbereich, zu erzielen.

Der Fonds erwirbt hauptsächlich unverbriefte Darlehensforderungen, Anleihen sowie Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Anlageinstrumente zur Refinanzierung von Mikrofinanzinstituten, die im Zusammenhang stehen, u.a. mit Weiterbildungsangeboten für Endkund\*innen und finanziellen Angeboten für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, marginalisierte Gruppen und Minderheiten.

Das nachhaltige Ziel ergibt sich aus der Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Unter Beachtung der Strategien des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken im

Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die im RTS-Anhang festgelegten Quoten mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten eines oder mehrerer externer Datenanbieter geprüft. Die Datenbasis externer Anbieter kann inhaltlich nicht überwacht werden. Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. und der Fondsmanager/Anlageberater sind verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager/Anlageberater durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf das nachhaltige Ziel ausgerichtet ist.

## **B) KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS**

**Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Ausschluss von kontroversen Geschäftsaktivitäten:

Zur Sicherstellung, dass der Teilfonds die nachhaltigen Investitionsziele nicht erheblich beeinträchtigt („Do no significant harm“), werden nur Mikrofinanzinstitute refinanziert wenn sie keine der folgenden kontroversen Geschäftsaktivitäten finanzieren.

Herstellung von oder Handel mit Produkten oder Aktivitäten, die nach den Gesetzen oder Vorschriften des Gastlandes oder internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen als illegal gelten

Herstellung von oder Handel mit Waffen und Munition

Glücksspiel, Kasinos und ähnliche Unternehmen

Handel mit Wildtierprodukten, die unter CITES fallen

Herstellung von oder Handel mit radioaktivem Material

Herstellung von oder Handel mit oder Verwendung von Asbestfasern ohne Grenzen

Herstellung von oder Handel mit Holz oder anderen forstwirtschaftlichen Erzeugnissen aus unbewirtschafteten Wäldern

Herstellung von oder Handel mit PCB-haltigen Produkten

Produktion, Handel, Lagerung oder Transport erheblicher Mengen gefährlicher Chemikalien oder gewerbliche Verwendung gefährlicher Chemikalien

Herstellung von oder Handel mit Arzneimitteln, die einem internationalen Verbot unterliegen

Herstellung von oder Handel mit Pestiziden/Herbiziden, die einem internationalen Ausstiegsverbot oder Verbot unterliegen

Herstellung von oder Handel mit ozonabbauenden Stoffen, die einem internationalen Ausstiegsverbot unterliegen

Treibnetzfischerei in der Meeresumwelt unter Verwendung von Netzen mit einer Länge von mehr als 2,5 km

Tätigkeiten, die nach den Rechtsvorschriften des Gastlandes oder internationalen Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt oder des kulturellen Erbes verboten sind

Verbringung von Öl oder anderen gefährlichen Stoffen in Tankschiffen, die nicht den Anforderungen der IMO entsprechen

Handel mit Waren ohne die erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrlicenzen oder andere Transitgenehmigungen der jeweiligen Ausfuhr-, Einfuhr- und gegebenenfalls Transitländer

Kommerzieller Holzeinschlag oder der Kauf von Holzfallerausrüstung für den Einsatz in Primärwäldern oder Waldgebieten mit hohem Wert für die biologische Vielfalt sowie alle anderen Aktivitäten, die zu einer erheblichen Abholzung solcher Wälder führen

Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken:

Der Fonds darf keine Mikrofinanzinstitute finanzieren, welche schwerwiegende und/oder systematische Verstöße aufweisen.

Dies umfasst:

Verletzung von Menschenrechten

Verletzung von Arbeitsrechten

Kontroverses Umweltverhalten

Kontroverses Wirtschaftsverhalten

Insbesondere wird Wert auf den Ausschluss mikrofinanzspezifischer kontroverser Geschäftspraktiken gelegt:

Praktiken, die die (Land-)Rechte indigener Bevölkerungsgruppen beeinträchtigen oder gefährden

Praktiken, die schädliche oder ausbeuterische Formen von Zwangsarbeit/schädlicher Kinderarbeit beinhalten

Praktiken, die nicht auf eine nachhaltige Nutzung von Wäldern ausgerichtet sind

Verstöße gegen den Kundenschutz, insbesondere intransparente Kostengestaltung gegenüber Kreditkunden

Diskriminierende Praktiken oder Praktiken, die die Arbeitnehmer an der rechtmäßigen Ausübung ihrer Vereinigungsrechte und des Rechts auf Tarifverhandlungen hindern

#### **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigt, alle verpflichtenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Nutzung eigener erhobener sowie am Markt verfügbarer Daten.

1. Treibhausgasemissionen
2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
3. THG Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimasensitiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Fokus wird aufgrund der sozialen Ausrichtung des Fonds dabei auf die nachteiligen sozialen Auswirkungen gelegt, insbesondere auf kontroverse Geschäftsaktivitäten. Im Rahmen des Due Diligence-Prozesses minimiert das Fondsmanagement das Risiko einer Verletzung von Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Richtlinien. Investitionen in Institute mit Verbindungen zu kontroversen Waffen werden ausgeschlossen. Aspekte zu diesen und weiteren sozialen Themenfeldern werden in internen Fragebögen adressiert. Aspekte zu diesen Themenfeldern werden in internen Fragebögen adressiert.

Umweltbezogene nachteilige Auswirkungen werden ebenfalls über Ausschlusskriterien bestmöglich im Rahmen der aktuellen Datenlage abgedeckt. So sind wie in der Liste oben ausführlich geschildert, u.a. Handel bzw. Herstellung mit Pestiziden, Handel mit Wildtierprodukten, die Treibnetzfischerei sowie Tätigkeiten, welche den Schutz der biologischen Vielfalt negativ beeinträchtigen, ausgeschlossen.

#### **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die OECD Leitsätze und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen verlangen, dass Unternehmen in ihren Aktivitäten die Menschenrechte respektieren, Menschenrechtsverletzungen vermeiden und negative Menschenrechtsauswirkungen adäquat adressieren. Dies geschieht durch risikobasierte Sorgfaltspflichten. Im Rahmen der Mikrofinanzierung wird grundsätzlich von eher geringen und mittelbaren menschenrechtlichen Risiken - und diese vor allem im Bereich des Kund\*innenschutzes - ausgegangen.

Im Bezug auf den Mikrofinanzfonds werden die Sorgfaltspflichten durch die Anlagerichtlinien und den Due Diligence Prozess des Fondsmanagers realisiert.

Die Anlagerichtlinien definieren Positivkriterien, von denen mindestens eines erfüllt sein muss. Zu diesen zählt beispielsweise auch eine Zertifizierung im Bereich Kund\*innenschutz. Des Weiteren werden über die Ausschlusskriterien des Fonds Investitionen in Mikrofinanzinstitute ausgeschlossen, die beispielsweise über mangelnde Kund\*innenschutzrichtlinien verfügen (s.o.). Auch soll basierend auf den Anlagerichtlinien nicht in Institute mit kontroverser Umweltverhalten oder kontroversen Geschäftspraktiken investiert werden. Im Rahmen des Due Diligence Prozesses stellt der Fondsmanager sicher, dass die Anlagekriterien bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt werden. Angaben der Mikrofinanzinstitute werden im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs verifiziert. Im Rahmen einer Ex Post Prüfung werden die Investment Proposals zudem durch das Nachhaltigkeitsresearch-Team des Anlageberaters auf die Einhaltung der Anlagerichtlinien hin überprüft.

### C) NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL DES FINANZPRODUKTS

#### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Ziel des GLS Alternative Investments - Mikrofinanzfonds („Teilfonds“, „Finanzprodukt“) ist primär eine nachhaltige Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen, und unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Das soziale Ziel ist die Teilhabe von Menschen an finanziellen Dienstleistungen, die nur einen begrenzten Zugang zu diesen haben. Diese Teilhabe soll durch den Fonds gefördert werden, indem er weltweit Menschen den Zugang zu verlässlichen und bedarfsgerechten Finanzdienstleistungen ermöglicht, wo nur ein begrenzter Zugang zu diesen Angeboten besteht.

### D) ANLAGESTRATEGIE

#### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung des Ziels sollen mit den Mitteln des Fonds Mikrofinanzinstitute („MFI“) refinanziert werden, welche Klein(st)kredite vorrangig an wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen weltweit vergeben. Anleger\*innen ermöglicht diese Anlagestrategie einerseits nach dem Grundsatz der Risikostreuung, diesen Gruppen weltweit den Zugang zu finanziellen Dienstleistungen zu erleichtern. Zugleich bietet es Anleger\*innen die Möglichkeit, einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung mittels Investitionen in diversifizierte Vermögenswerte, insbesondere aus dem Mikrofinanzbereich, zu erzielen.

Der Fonds erwirbt hauptsächlich unverbriefte Darlehensforderungen, Anleihen sowie Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Anlageinstrumente zur Refinanzierung von Mikrofinanzinstituten, die im Zusammenhang stehen, u.a. mit Weiterbildungsangeboten für Endkund\*innen und finanziellen Angeboten für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, marginalisierte Gruppen und Minderheiten.

#### Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Mikrofinanzinstitute mit folgendem Angebot werden überwiegend refinanziert:

Allgemeine Positivkriterien:

- o Kleinbäuerliche Landwirtschaft unterstützen
- o Zugang zu Bildung und Weiterbildung verbessern
- o Klimaresilienz stärken
- o Finanzielle Sicherheit stärken
- o Geschlechtergerechtigkeit fördern
- o Zugang zu finanziellen Dienstleistungen für marginalisierte Gruppen und Minderheiten verbessern
- o Zertifizierung, Transparenz und Social Performance Management verbessern

Darüber hinaus gelten die folgenden Ausschlusskriterien:

Ausschluss von kontroversen Geschäftsaktivitäten:

- Herstellung von oder Handel mit Produkten oder Aktivitäten, die nach den Gesetzen oder Vorschriften des Gastlandes oder internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen als illegal gelten
- Herstellung von oder Handel mit Waffen und Munition
- Glücksspiel, Casinos und ähnliche Unternehmen
- Handel mit Wildtierprodukten, die unter CITES fallen
- Herstellung von oder Handel mit radioaktivem Material
- Herstellung von oder Handel mit oder Verwendung von Asbestfasern ohne Grenzen
- Herstellung von oder Handel mit Holz oder anderen forstwirtschaftlichen Erzeugnissen aus unbewirtschafteten Wäldern
- Herstellung von oder Handel mit PCB-haltigen Produkten
- Produktion, Handel, Lagerung oder Transport erheblicher Mengen gefährlicher Chemikalien oder gewerbliche Verwendung gefährlicher Chemikalien
- Herstellung von oder Handel mit Arzneimitteln, die einem internationalen Verbot unterliegen
- Herstellung von oder Handel mit Pestiziden/Herbiziden, die einem internationalen Ausstiegsverbot oder Verbot unterliegen
- Herstellung von oder Handel mit ozonabbauenden Stoffen, die einem internationalen Ausstiegsverbot unterliegen
- Treibnetzfischerei in der Meeresumwelt unter Verwendung von Netzen mit einer Länge von mehr als 2,5 km
- Tätigkeiten, die nach den Rechtsvorschriften des Gastlandes oder internationalen Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt oder des kulturellen Erbes verboten sind
- Verbringung von Öl oder anderen gefährlichen Stoffen in Tankschiffen, die nicht den Anforderungen der IMO entsprechen

Handel mit Waren ohne die erforderlichen Ausfuhr- oder Einfuhrlizenzen oder andere Transitgenehmigungen der jeweiligen Ausfuhr-, Einfuhr- und gegebenenfalls Transitländer  
Kommerzieller Holzeinschlag oder der Kauf von Holzfallerausrüstung für den Einsatz in Primärwäldern oder Waldgebieten mit hohem Wert für die biologische Vielfalt sowie alle anderen Aktivitäten, die zu einer erheblichen Abholzung solcher Wälder führen

Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken:

Der Fonds darf keine Mikrofinanzinstitute finanzieren, welche schwerwiegende und/oder systematische Verstöße aufweisen.

Dies umfasst:

- Verletzung von Menschenrechten
- Verletzung von Arbeitsrechten
- Kontroverses Umweltverhalten
- Kontroverses Wirtschaftsverhalten

Insbesondere wird Wert auf den Ausschluss mikrofinanzspezifischer kontroverser Geschäftspraktiken gelegt:

Praktiken, die die (Land-)Rechte indigener Bevölkerungsgruppen beeinträchtigen oder gefährden

Praktiken, die schädliche oder ausbeuterische Formen von Zwangsarbeit/schädlicher Kinderarbeit beinhalten

Praktiken, die nicht auf eine nachhaltige Nutzung von Wäldern ausgerichtet sind

Verstöße gegen den Kundenschutz, insbesondere intransparente Kostengestaltung gegenüber Kreditkunden

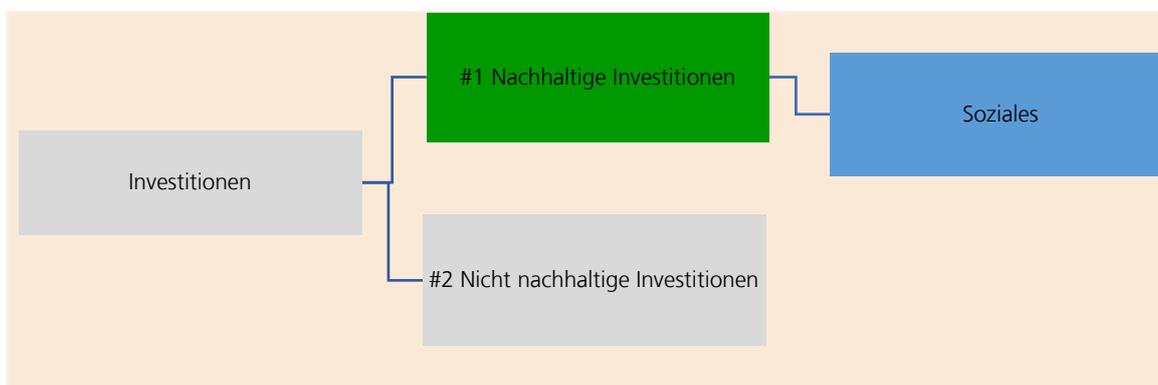
Diskriminierende Praktiken oder Praktiken, die die Arbeitnehmer an der rechtmäßigen Ausübung ihrer Vereinigungsrechte und des Rechts auf Tarifverhandlungen hindern

#### Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Fondspartner führen eine umfangreiche Due Diligence-Prüfung durch. Sie ist integraler Bestandteil des Investmentprozesses und in den Standard Operating Procedures kodifiziert. Der Inhalt der Due Diligence-Prüfung leitet sich auch aus den Anlagerichtlinien sowie Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der GLS Gemeinschaftsbank eG ab. In diesem umfangreichen öffentlichen, sozial-ökologischen Kriterienkatalog sind explizit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung definiert. Dazu zählen der Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken (Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten, kontroverse Wirtschaftspraktiken, etc.) sowie der Fokus auf Unternehmen mit nachhaltiger Unternehmensführung (Unternehmenspolitik, Soziale Verantwortung, Produktverantwortung, etc.). Darüber hinaus gelten für den GLS AI - Mikrofinanzfonds besondere sozial-ökologische Anlagerichtlinien, welche spezifische Auswahlverfahren und -kriterien für Mikrofinanzinstitute definieren. Die Fondspartner überwachen im Rahmen jeder Kreditneuvergabe (i.d.R. alle drei Jahre), ob die Mikrofinanzinstitute die beschriebenen Kriterien einhalten. Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert. Während der Investitionsphase erfolgt eine monatliche Prüfung wesentlicher Kennzahlen.

#### E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 75%.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

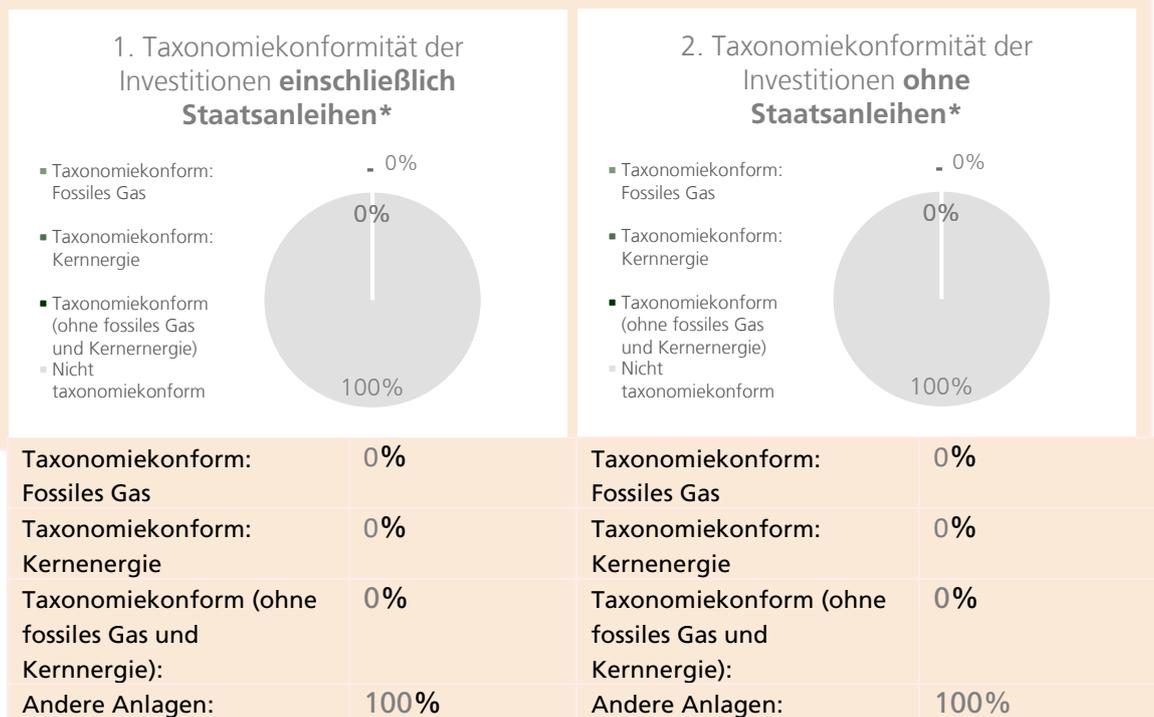
**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Mikrofinanzfonds verfolgt ein soziales Ziel. Die EU-Taxonomie verfolgt derzeit nur Umweltziele. Daher kann der Fonds kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel definieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

- Ja  
 In fossiles Gas    In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Übergangstätigkeiten: 0%  
 Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mikrofinanzfonds verfolgt ein soziales Ziel. Daher hat der Fonds kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel definiert.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%

**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 75%

**Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Fonds investiert darüber hinaus in weitere Vermögensgegenstände wie u.a. Aktien und Anleihen, welche zum Zweck die Förderung von Mikrofinanz weltweit haben. Bei der Auswahl dieser Vermögensgegenstände werden ebenfalls soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt und somit ein ökologischer sowie sozialer Mindestschutz sichergestellt.

Bei den restlichen Vermögenswerten im Fonds handelt es sich um Positionen zur Liquiditätssteuerung. Dazu zählen Barreserven, Anleihen sowie Verpflichtungen aus Absicherungsgeschäften, die alle den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen unterliegen

**F) ÜBERWACHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS**

Der externe Fondsmanager hat Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Die Anlageentscheidungen müssen auf quantitativen und qualitativen sowie auf zuverlässigen und aktuellen Untersuchungen beruhen. Die IPCConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung des fondsspezifischen nachhaltigen Investitionsziels und der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Portfoliozusammensetzung wird mit Hilfe der gelieferten Listen durch die Verwaltungsgesellschaft Ex-Ante und Ex-Post geprüft. Die auf den Listen enthaltenen Wertpapiere werden durch den Fondsmanager auf Basis von Daten der jeweiligen externen Datenanbieter hinsichtlich des nachhaltigen Investitionsziels geprüft. Die IPCConcept (Luxemburg) S.A. behält sich das Recht vor, die gelieferten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenlieferanten zu plausibilisieren. Die IPCConcept (Luxemburg) S.A. kann sich auf Verlangen über Verfahren und Dokumentation der externen Fondsmanager berichten lassen und Unterlagen anfordern.

**G) METHODEN**

**Anhand welcher Methoden wird gemessen, ob das durch das Finanzprodukt geförderte nachhaltige Investitionsziel erreicht wurde?**

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten jener externen Datenanbieter geprüft, die im Unterpunkt h) Datenquellen und -verarbeitung aufgelistet sind.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Um die finanzielle Teilhabe von Menschen mit begrenztem Zugang zu Finanzdienstleistungen zu fördern, orientiert sich der Fonds an den folgenden, im Markt gängigen Nachhaltigkeitsindikatoren:

Die Anzahl der erreichten Mikrofinanz-Endkunden

Die durchschnittliche Höhe der an Endkunden ausgelegten Kredite

Die Anzahl der mit den Fondsinvestitionen erreichten Mikrofinanzinstitute

Die Anzahl der mit den Fondsinvestitionen erreichten Länder

Grundlage des Investitionsprozesses ist ein etablierter sozial-ökologischer und ökonomischer Due Diligence-Prozess, bei dem der Fondsmanager potentiell interessante Unternehmen, Regionen, Staaten oder Wirtschaftszweige insbesondere auf Basis von Datenbankanalysen, Nachhaltigkeitsanalysen, Unternehmensberichten, Wirtschaftsprognosen, öffentlich verfügbaren Informationen und persönlichen Eindrücken und Gesprächen analysiert. Die Dokumente werden in einem Eligibility Memo sowie Investment Proposal zusammengefasst und bewertet. Über die gesamte Laufzeit der Geschäftsbeziehung werden die Indikatoren aktualisiert und standardisiert erfasst.

## H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

### Welche Datenquellen werden verwendet, um das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts zu erreichen?

Für die Bewertung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels berücksichtigt der Fondsmanager, alle verpflichtend nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Nutzung eigener erhobener sowie am Markt verfügbarer Daten.

### Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Datenqualität zu gewährleisten?

Für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels greift der Fondsmanager auf Daten des renommierten ESG-Datenanbieters zurück. Die Daten werden der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Form von Listen zur Verfügung gestellt. Die Positivlisten werden durch den Fondsmanager regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um fortwährend die Datenqualität zu gewährleisten. Die Datenbasis des externen Anbieters kann inhaltlich nicht überwacht werden.

### Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Fondsmanager. Der Fondsmanager nimmt eine Bewertung des nachhaltigen Investitionsziels auf Emittenten-Ebene (Unternehmen und Staaten) vor.

### Wie hoch ist der Anteil der Daten, die geschätzt werden?

Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des Anteils der geschätzten Daten wird auf den jeweiligen Datenprovider referiert.

## I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

## J) SORGFALTPFLICHT

Der Fondsmanager ist verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Der Fondsmanager hat Verfahren festzulegen und Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Teilfonds übereinstimmen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Bestandteil dieser Prozesse sind unter anderem die beim Fondsmanager durchgeführten Prozesse zur Auswahl von Vermögensgegenständen im Sinne des durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Ziels sowie die Erstellung der Liste. Zusätzlich behält sich die IPConcept (Luxemburg) S.A. das Recht vor, die gelieferten Listen zu plausibilisieren.

## K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Thema Umgang mit Stimmrechten können Sie der Stimmrechtspolicy der IPConcept (Luxemburg) S.A. entnehmen. Die Stimmrechtspolicy kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html>

## L) BESTIMMTER REFERENZWERT

### Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

### Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

### Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht anwendbar.

### Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

### Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht anwendbar.

## IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg

Tel.: +352 260248-1  
Fax: +352 260248-3602  
E-Mail: [info.lu@ipconcept.com](mailto:info.lu@ipconcept.com)

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12  
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200  
Fax: +41 44224-3228  
E-Mail: [info.ch@ipconcept.com](mailto:info.ch@ipconcept.com)

[www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com)